

Gemeinde Lautertal (Odenwald)

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses am 23. Mai 2023

Ort:	Großer Sitzungssaal des Rathauses im Ortsteil Reichenbach
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Anwesenheit:	lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

01. Rechtliche Umwidmung in eine straßenrechtliche (HStrG) Ortsdurchfahrt Staffel
verwiesen aus der Gemeindevertretung vom 26.01.2023 TOP 14 (Dokumente beigefügt)
Gäste:
Dr. Bernhard Külzer, Dezernatsleiter Betrieb&Verkehr, Südhessen, Hessen Mobil
Gregor Scheurich, Fachdezernent Straßenverwaltung, Hessen Mobil
Kevin Köttig, Ortsbeirat Beedenkirchen
Sonja Stelz, Ortsbeirat Beedenkirchen
02. Freiflächenphotovoltaik
verwiesen aus der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 TOP 09
Dokumente beigefügt
Gäste:
Reiner Pfuhl, Kreis Bergstraße, Grundsatz und Kreisentwicklung (L-3/1)
Max Trommsdorff, Fraunhofer ISE
(LLH Griesheim lehnt die politische Beratung ab)
03. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Im Schmelzig" im Ortsteil Elmshausen
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluß-
fassung des Bebauungsplanes "Im Schmelzig" im Ortsteil Elmshausen als Satzung
gemäß § 10 Abs.1 BauGB
04. Unterpriorisierung Straßenzustandskataster
verwiesen aus der Gemeindevertretung vom 26.01.2023 TOP 16
(Dokumente und Ergänzungen beigefügt)

TOP 01: Rechtliche Umwidmung in eine straßenrechtliche (HStrG) Ortsdurchfahrt Staffel
verwiesen aus der Gemeindevertretung vom 26.01.2023 TOP 14 (Dokumente beigefügt)
Gäste:
Dr. Bernhard Külzer, Dezernatsleiter Betrieb&Verkehr, Südhessen, Hessen Mobil
Gregor Scheurich, Fachdezernent Straßenverwaltung, Hessen Mobil
Kevin Köttig, Ortsbeirat Beedenkirchen
Sonja Stelz, Ortsbeirat Beedenkirchen

Herr Dr. Külzer stellt Hessen Mobil vor und informiert die Ausschussmitglieder über die Aufgaben der Behörde.

Herr Scheurich erklärt den Unterschied zwischen einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt und einer freien Strecke. Die Ortsdurchfahrt in Staffel ist die einzige Straße in Lautertal die noch nicht zur straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt umgewidmet worden ist. Da sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändern wird, ist es sinnvoll, die letzte Lücke zu schließen. Durch die Umwidmung geht die Reinigung auf die Kommune über und für die Gehwege ist die Gemeinde ebenfalls verantwortlich. Für die Herstellung der Bürgersteige sind Fördergelder in Höhe von 60 bis 70 % durch das Land Hessen möglich. Es gibt keine Bauverbotszone im Erschließungsbereich. Allerdings fallen dann Erschließungsbeiträge entsprechend der gemeindlichen Satzung an.

Beschlussvorschlag aus der Gemeindevertretung vom 26.01.2023 TOP 14:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Ortsdurchfahrt Staffel in eine straßenrechtliche Ortsdurchfahrt nach HStrG von Hessen Mobil umwidmen zu lassen

Seitens des Ortsbeirats Beedenkirchen wird folgende Anregung als Zusatz aufgenommen:

Falls ein Gehweg entlang der Straße geplant wird, ist hierüber eine Bürgerversammlung in Staffel durchzuführen.

Das Abstimmungsergebnis lautet:	Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 0
---------------------------------	--------------	----------------	------------------------

TOP 02: Freiflächenphotovoltaik
verwiesen aus der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 TOP 09
Dokumente beigefügt
Gäste:
Reiner Pfuhl, Kreis Bergstraße, Grundsatz und Kreisentwicklung (L-3/1)
Max Trommsdorff, Fraunhofer ISE
(LLH Griesheim lehnt die politische Beratung ab)

Herr Pfuhl der zuständige Sachbearbeiter beim Kreisausschuss des Kreises Bergstraße stellte das Klimaschutzkonzept des Kreises insbesondere im Hinblick auf die Energiewende vor.

Dabei setzt der Kreis hauptsächlich auf Photovoltaikanlagen wobei 1 % der Fläche für solche Anlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Einzelanlagen müssen eine Größe von 5 ha haben. Falls die Errichtung einer Anlage vorgesehen ist, muss ein Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Wiesenflächen machen Sinn und sollten bevorzugt Verwendung finden. Bei einer vorgesehenen Inanspruchnahme von Pachtflächen ist eine Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebs ausgeschlossen und stellt somit ein Ablehnungsgrund dar.

Beschlußvorschlag der „Grünen“ aus der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 TOP 09:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- A) *Die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik wird grundsätzlich begrüßt. Die Gemeindevertretung erkennt das große Potential, Lautertal mit Elektrizität aus klimaschützenden, erneuerbaren Quellen zu versorgen, sowie einen großen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.*
- B) *Die Gemeindevertretung steuert die Projektierung von Freiflächen-PV aktiv und legt Kriterien fest, welche bei diesen Projekten beachtet werden müssen.*
- C) *Hierbei spielen u.a. folgende Themen eine zentrale Rolle:*

-Größtmögliche Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerschaft in der Wertschöpfung dieser Anlagen (Genossenschaftsmodelle, Bezug der Elektrizität vor Ort, Entscheidungskompetenzen/Mitspracherechte)

-Schonung der Landschaft (Projektumfänge bis maximal zur Eigenversorgung der Kommune notwendig)

-Verluste landwirtschaftlicher Produktionsflächen möglichst gering halten (Bevorzugung geringwertigerer Flächen)

-Sicherheit bei Projektierung und Betrieb (Auswahl von Projektpartnern mit Expertise)

-Evtl. Wertschöpfungsbeteiligung der Kommune

Die Sachlage wird zunächst im Umweltausschuss vorbereitet. Zur beratenden Unterstützung wird Herr Reiner Pfuhl vom Team „Klimaschutzmanagement“ des Kreises Bergstraße (Abteilung Grundsatz und Kreisentwicklung) eingeladen.

Dem Beschlußvorschlag der Fraktion der GRÜNEN wird zugestimmt.

Das Abstimmungsergebnis lautet:	Ja: 6	Nein: 0	Enthaltungen: 1
---------------------------------	--------------	----------------	------------------------

TOP 03: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Im Schmelzig" im Ortsteil Elmshausen hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beschlussfassung des Bebauungsplanes "Im Schmelzig" im Ortsteil Elmshausen als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage Nr. 2023/071

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

- a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 zu dieser Vorlage, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

- b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

- c) Der Bebauungsplan „Im Schmelzig“ im Ortsteil Elmshausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom September 2021, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

Herr Schweikert stellte die nach den Kriterien des Beschlusses des VGH Kassel überarbeitete Planung vor. Im Rahmen des Hochwasserschutzes stellen die Fraktionen der Grünen und der SPD folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in die Entwässerungsgenehmigung die Pflicht einer Retentionszisterne aufzunehmen ohne das gesamte Verfahren auf behindern.

Das Abstimmungsergebnis für den Gesamtantrag lautet:	Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 0
---	--------------	----------------	------------------------

Das Abstimmungsergebnis für den Ergänzungsantrag lautet Ja 5 Nein 1 Enthaltungen 1

**TOP 04: Unterpriorisierung Straßenzustandskataster
 verwiesen aus der Gemeindevertretung vom 26.01.2023 TOP 16
 (Dokumente und Ergänzungen beigefügt)**

Bürgermeister Heun stellte das Straßenzustandskataster vor und schlug vor mit der Sanierung der Straßen unter Klassifizierung 1 zu beginnen.

Wie nachstehend soll vorgegangen werden:

Die Gemeindevertretung wird gebeten der vorgeschlagenen Priorisierung zuzustimmen und der Gemeindevorstand die Sanierungskosten und Beitragspflicht zu ermitteln. Nach einem Zwischenbericht in der Gemeindevertretung ist dieses Ergebnis zu Finanzplanung in den HFW zu überweisen.

Das Abstimmungsergebnis lautet:	Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 0
---------------------------------	--------------	----------------	------------------------

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Röhrig die Sitzung um 22 :00 Uhr.

Lautertal (Odenwald), den 23.05.2023

(Jürgen Röhrig)
Ausschussvorsitzender des Bau-,
Umwelt- und
Infrastrukturausschusses

(Werner Opper)
Schriftführer